

Betreff

**Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der
Freiwilligen Feuerwehr Stangheck**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

06.03.2020

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

30.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Stangheck für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stangheck“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Stangheck zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Anlagen:

Einnahme- und Ausgabeplan FFW Stangheck 2020